

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Markus Tressel, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Britta Haßelmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierschutz an Schlachthöfen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland wurden im Jahr 2017 knapp 58 Millionen Schweine, 3,5 Millionen Rinder sowie über 700 Millionen Stück Geflügel geschlachtet. Nach der Tierschutzschlachtverordnung müssen Tiere, unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden, in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden. Darüber hinaus ist festgelegt, dass „Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont“ werden müssen.

Die Realität spricht aber auch eine andere Sprache. Immer wieder kommt es zu gravierenden Tierschutzverletzungen. Mit den Tieren wird teils brutal umgegangen.

Es gibt keine unabhängige Zulassungsstelle für Betäubungs- und Schlachtgeräte. Derzeit werden Geräte eingesetzt, die hinsichtlich ihrer Betäubungsleistung nicht überprüft wurden. Zudem ist das Personal oftmals nicht ausreichend geschult, um sachgerechte und gesetzeskonforme Schlachtungen durchzuführen. So kommt es vor, dass bei Rindern der Bolzenschussapparat nicht richtig angesetzt wird (z.B. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.verdacht-auf-tierquaelerei-ministerium-macht-schlachthof-dicht.7fcba4af-1564-40df-8de5-d10da954ea0f.html>). Bei Schweinen vergeht je nach technischer Anlage zu viel Zeit zwischen der Betäubung und dem Ausbluten. Dadurch kann es vorkommen, dass die Tiere während des Entblutens wieder zu Bewusstsein kommen und unnötig leiden (z.B.: <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/fehlbetaebungen-lassen-sich-nie-gaenzlich-ausschliessen.html>). In der jüngsten Vergangenheit wurde bekannt, dass auf mehreren Rinder-Schlachthöfen in Deutschland Tiere gequält und ohne ausreichende Betäubung, das heißt bei vollem Bewusstsein, entblutet wurden. Diese Zustände wurden durch Videoaufzeichnungen von Tierschutzorganisationen bekannt. Die gängigen Kontroll- und Tierschutzvorgaben reichen ganz offensichtlich nicht aus.

Der größte Teil der Schweine wird mittels CO₂ betäubt. Seit Jahren gibt es wissenschaftliche Belege dafür, dass diese Art der Betäubung bei den Tieren zu Schleimhautreizung, Atemnot, Angst und Leid führt. Die Tiere erleiden einen qualvollen Tod. Dabei gibt es Alternativen. Untersuchungen haben ergeben, dass beispielsweise eine zweistufige Betäubung, unter Verwendung von Argon und CO₂, den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Betäubung deutlich besser gerecht werden kann (<https://www.uni-goettingen.de/de/tierschutzgerechte+bet%C3%A4ubung+bei+der+schweineschlachtung/117502.html>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Tierschutz bei der Schlachtung deutlich zu verbessern. Dies bedeutet insbesondere,

- in Zusammenarbeit mit den Ländern Kontrollstandards und Kontrollintervalle zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen. Hierzu gehören insbesondere das Vier-Augen Prinzip bei Tierschutzkontrollen, die regelmäßige Durchführung unangekündigter Kontrollen durch eine unabhängige Mittelinstanz, das Rotationsverfahren für das amtliche Tierschutzüberwachungspersonal sowie das Melden von Unregelmäßigkeiten, auch an das jeweilige Landesveterinäramt;
- Akkordarbeit bei tierschutzrelevanten Arbeitsschritten (Treiben, Betäuben, Töten) zu beenden und durch Vorgaben zur Bandgeschwindigkeit sicherzustellen, dass die Arbeit im Bereich der Annahme der Tiere mit tierschutzrechtlich gebotener Sorgfalt erledigt werden kann und die Erfassung relevanter Befunde bei allen Schlachtkörpern am Schlachtband möglich ist;
- ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für die Betäubungs- und Fixierungstechnik zu etablieren;
- die Forschung zur Anwendung von alternativen Einleitungsgasen (Stickstoff und Argon) für eine schmerz- und angstfreie Betäubung von Schweinen und Geflügel zügig voranzutreiben und verstärkt zu fördern;
- die Förderung der mobilen Schlachtung über eine Ausweitung der GAK-Fördertatbestände zu ermöglichen;
- die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Abläufe unter Tierschutzaspekten auch von kleinen Regionalschlachthöfen zu ermöglichen;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern Regelungen zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten, die eine geeignete und zulässige Videoüberwachung von Zutrieb, Betäubung und Tötung der Tiere unter bestmöglicher Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten umsetzen;
- die auf den Schlachtbetrieben durch die Eigenkontrollsysteme vorliegenden Daten zur Zuverlässigkeit der Betäubungs- und Schlachtverfahren und zu Häufigkeit, Art, Umfang von tierschutzrelevanten Fehlern abzufragen und in jährlichen Berichten anonymisiert zu veröffentlichen und auszuwerten.

Berlin, den 19. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.